

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 7

Artikel: Hat die Aufsichtskommission versagt?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2
(Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brucher, Zürich 24
Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwil TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle
Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 7 Juli 1956 - Laufende Nr. 293

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Hat die Aufsichtskommission versagt? / Walter Rudolf-Alder † / Aus der Tätigkeit der Verbände /
«ZEFA» / Das renovierte Erziehungsheim Mauren / 25 Jahre Erziehungsheim Bellevue-Marin / Anstaltsarbeit
hier und dort / Personalmeldungen / Heilpädagogisches Seminar Zürich / Fortbildungskurs für Taubstummen-
lehrer und Sprachheilpädagogen / Jugendbuchkurs / Der Leser hat das Wort / Jugend und Film / Freizeitmappe

Umschlagbild: Gemeinschaftsarbeit junger Burschen — Foto ATP-Bilderdienst

Hat die Aufsichtskommission versagt?

Anstalten Heime und Internatsschulen, seien sie privater, kommunaler oder staatlicher Art, werden in der Regel von einer Aufsichtskommission betreut. Es handelt sich um ein *Kollegium von Laien und Fachleuten, welches der Öffentlichkeit gegenüber die Verantwortung dafür tragen soll, dass die beaufsichtigte Institution «ihre Sache recht mache»*. Mit dieser populären Umschreibung der Aufgabe begnügt sich die Öffentlichkeit im allgemeinen, bis eine Bewährungsprobe aus Anlass irgend einer Anstaltskrise sie veranlasst, nach einer Säuberung und Erneuerung der betreffenden Aufsichtskommission zu rufen. Dann fragen die Kritiker in der Presse, am Stamm- und Familientisch unisono: «Hat die Aufsichtskommission geschlafen? Warum hat sie versagt?» Selten oder nie wird nach der Mitverantwortung der Öffentlichkeit gefragt oder diese gar ernsthaft in Erwägung gezogen. Ueber den Kopf der Hauskommission hinweg werden Experten eingesetzt, um die Ursachen des Unglücks und die Mittel zur Beseitigung der Uebelstände herauszufinden, eventuell auch Schuldige festzustellen und Sanktionen zu beantragen. Eine neue Aufsichtskommission soll hernach dafür sorgen, dass «so etwas nicht mehr vorkommt» und langsam

geht die Öffentlichkeit zur Tagesordnung über, ohne sich weiter um die Existenzberechtigung, die Aufgaben und Kompetenzen, die Arbeitsmöglichkeiten und praktischen Leistungen der vielen Aufsichtskommissionen zu kümmern. Das ist Sache der Behörden und anderer zuständiger Kreise.

Seit Jahren und Jahrzehnten sitze (oder sass) ich selber in etlichen Aufsichtskommissionen und hatte darüber von Berufes wegen Einblick in sehr viele Schulinternate, Anstalten und Heime in der ganzen Schweiz. Ein gnädiges Geschick hat mich bis heute davor bewahrt, mit einer dieser Kommissionen die An- und Vorwürfe im Gefolge einer öffentlichen Diskussion über Vernachlässigung der Aufsichtspflicht auskosten zu müssen. Doch denke ich heute nur noch mit Schauern an drei Gelegenheiten, wo es meinen Kollegen und mir nur durch glückliche Zufälle, allerdings unterstützt durch besondere Wachsamkeit, ermöglicht wurde, drohende Krisen rechtzeitig zu erkennen und die Uebelstände ohne Nachteil für die beaufsichtigte Institution zu beheben. Diese gütige Bewahrung vor dem Schicklas einer «Säuberung», wie es immer wieder die eine oder andere Aufsichtskommission trifft und die tröstliche Aussicht, meinen Ruhestand durch Rücktritt aus den

noch verbliebenen vier Hauskommissionen noch wesentlich geruhsamer zu gestalten, hat mich bewogen, dem Wunsch des Herrn Redaktors zu entsprechen, indem ich meine Erfahrungen als Mitglied und auch als Präsident von Aufsichtskommissionen zusammenfasse, kritisch überprüfe und daraus einige Folgerungen zu ziehen versuche, die vielleicht von allgemeinem Interesse sein könnten und eine Diskussion über das wichtige und heikle Problem der Aufsicht über Schulen, Heime und Anstalten anregen möchten.

I. Brauchen wir überhaupt Aufsichtskommissionen?

Immer wieder habe ich mir die Frage gestellt, ob der Allgemeinheit nicht besser gedient wäre, wenn die Aufsichtskommissionen über Heime und Anstalten durch *fachkundige, vollamtliche Inspektoren* ersetzt würden. Zur richtigen Beurteilung der Organisation und der Arbeitsweise, wie auch des finanziellen Gebahrens der Anstalten und Heime braucht es so viele administrative, pädagogische, psychologische und auch medizinische Kenntnisse, dass wahrscheinlich jeder Laie sein Unvermögen eingestehen muss. Auch wenn einer Aufsichtskommission Aerzte, Pädagogen, Verwaltungsbeamte und Baufachleute angehören (was selten oder nie der Fall ist) fehlt es einer solchen Kommission immer noch an der Möglichkeit, das Zusammenspiel der Kräfte und den Ausgleich der Anforderungen im Rahmen des Möglichen gerecht zu beurteilen, es sei denn, eine solche Idealkommission führe tagelange Einzeluntersuchungen durch und verarbeite die Ergebnisse in gründlichen Kolloquien zu einem Gesamtbild. Wie oft kommt es vor, dass beispielsweise ein erfahrener Landwirt in einer Aufsichtskommission, die eine Anstalt mit Landwirtschaftsbetrieb betreut, seine Aufgabe darin sieht, diesen Betrieb musterhaft auszubauen. Die übrigen Mitglieder haben dann Mühe, die «eentlichen» Aufgaben der Anstalt zur Geltung zu bringen, weil sie nicht abwägen können, wie der Budgetausgleich zwischen landwirtschaftlichen und pädagogischen Aufgaben ohne Beeinträchtigung von Stall und Feld zu finden ist. Oder ein anderes Beispiel: In einer Kommission sitzt ein tüchtiger Architekt! Er will selbstverständlich den Gebäudeunterhalt, den Innenausbau und die Installationen zuerst beachten und immer wieder für seine «Belange» die nötigen Mittel bereitgestellt wissen. So geht es allen Fachleuten in jeder Kommission; jeder hat sein Ressort, um nicht zu sagen, sein Steckpferd. Der Ausgleich und die Bestimmung der Priorität unter den verschiedenen, an und für sich berechtigten Forderungen der einzelnen Mitglieder wird dann doch letzten Endes wieder der Anstaltsleitung überlassen, ja muss ihr überlassen werden, wenn überhaupt etwas getan werden soll. Es kommt aber auch vor, dass der Streit um die Priorität und die zeitliche Abfolge der verschiedenen Aufgaben zu einer Stauung und schliesslich zur Stagnation führt.

Ein vollamtlich tätiger Inspektor, der vielleicht als ehemaliger Heim- oder Anstaltsleiter über die nötigen *Gesamterfahrungen* verfügt und darüber hinaus dank seiner Tätigkeit zum Vergleich im

Einzelfall die Beobachtungen in allen andern ihm unterstellten Anstalten heranziehen kann, wäre sicher weitaus geeigneter, praktische und unter den gegebenen Verhältnissen auch ohne unnötigen Verzug durchführbare Massnahmen vorzuschlagen. Selbstverständlich liesse er sich von Fall zu Fall von zuständigen Spezialisten (Landwirten, Architekten, Aerzten usw.) beraten, wobei er deren Gutachten, eben dank seiner umfassenden Erfahrung rascher erfassen und sicherer beurteilen könnte, als dies Laien zu tun vermögen. Sowohl der Anstaltsleitung als auch der Öffentlichkeit gegenüber hätte sein Urteil grösseres Gewicht als das von Laien, weil es nicht nur mit Argumenten aus speziellen Erfahrungsgebieten oder gar nur gefühlsmässig, sondern sachlich und auf Grund einer Erfahrung begründen könnte. Die erwähnten Vorteile des Inspektoratssystems gegenüber dem Kommissionssystem sind damit gewiss noch nicht vollständig aufgezählt; doch kann ich die Ergänzung in positiver Richtung wohl dem Leser überlassen.

Und nun die Nachteile! Selbstverständlich fehlen solche auch hier nicht. Der erste Einwurf wird wohl der sein, dass ein solches Inspektorat die Gefahr der *Bürokratisierung und Schablonisierung* mit sich bringe. Ein hauptamtlicher Inspektor für Anstalten und Heime müsste, um voll beschäftigt zu sein und genügend Vergleichsmöglichkeiten zu haben, ein grösseres Einzugsgebiet, einen oder mehrere Kantone oder, auf dem Wege freier Vereinbarung, alle Anstalten der deutschen Schweiz mit gleicher, spezieller Zweckbestimmung betreuen. Dadurch aber entsteht für ihn automatisch die Gefahr, dass er aus Zeitmangel zu wenig Besuche ausführen kann, oder die noch grössere Gefahr, dass er den persönlichen Besuch wenigstens teilweise durch Fragebogen ersetzt. Der Kontakt mit der Nachbarschaft der Anstalten fällt als Informationsquelle für ihn weg und von den hartnäckigen Gerüchten, seien sie nun berechtigt oder nicht, wird er selten oder nie etwas vernehmen. Die Anstaltsleiter wissen bald, wie beschäftigt «ihr» Inspektor ist und werden ihn deshalb nur im äussersten Notfall bemühen, auch wenn sie seinen Rat und seine Hilfe einmal auch in weniger dringlichen Angelegenheiten gut brauchen könnten. Sollten, eben unter dem Inspektoratssystem, die Anstaltsleiter nur noch mit dem erfahrenen und fachkundigen Inspektor und vielleicht noch mit den ebenso fachkundigen Kollegen verkehren müssen, so besteht die Gefahr, dass sie es verlernen, ihre Anliegen und Sorgen auch dem Laien, dem Mann von der Strasse verständlich darzulegen, so dass die latente Versuchung, die Isolierung gegen aussen als gegeben hinzunehmen, noch grösser würde als sie ohnehin ist. Dadurch würde aber nicht nur die Arbeit der Heime allgemein erschwert, weil sie unter dem Druck der gleichgültigen oder unaufgeklärten öffentlichen Meinung getan werden müsste; die Mittelbeschaffung für private Anstalten oder die Kreditbeschaffung staatlicher Institutionen müsste in der Endphase dieser Entwicklung schliesslich durch ein Reklamebüro den Geldgebern oder den Steuerzahlern abgelistet werden. Oder wäre es

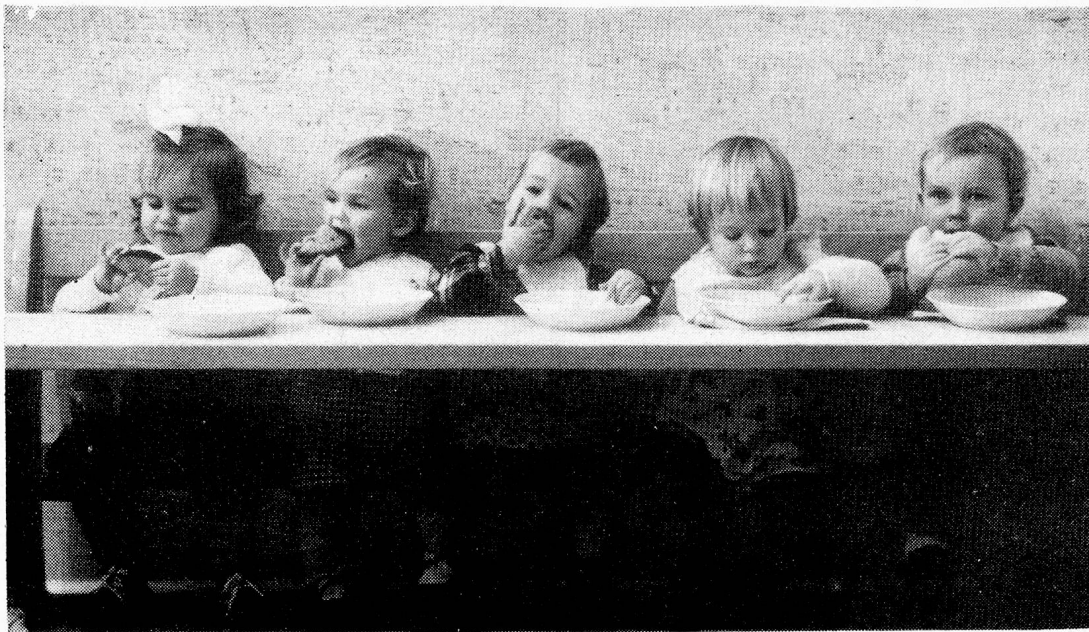


Foto Anita Niesz

vielleicht denkbar, dass der Anstaltsinspektor seine Hauptaufgabe darin sähe, den Kontakt zwischen «seinen» Anstalten und der Öffentlichkeit mit allen Mitteln und nicht nur durch seinen Jahresbericht an den Regierungsrat zu fördern? Denkbar wäre es, wahrscheinlich aber nicht. Dazu hätte er jedenfalls zu wenig Zeit und vielleicht würde ihn auch sein Fachmannsgewissen und die Skepsis gegenüber dem Dreinredenwollen unwissender und unerfahrener, wenn auch wohlwollender Laien eine starke Zurückhaltung in dieser Richtung auferlegen.

Die Entscheidung zwischen Inspektor oder Aufsichtskommission ist heute gewiss nicht aktuell; vielleicht lohnt es sich aber doch, darüber zu diskutieren, weil das Studium dieser Wahlmöglichkeit die Unzulänglichkeiten des heutigen Systems und die Wege zu seiner Verbesserung deutlicher erkennen lässt, als wenn wir uns einfach mit den bestehenden Tatsachen abfinden. Jetzt schon möchte ich deutlich sagen, dass ich die richtige Lösung nicht in einem schroffen «Entweder-Oder» sondern in einem gut schweizerischen Kompromiss des «Sowohl-Als-auch» sehe. Darauf werde ich am Schluss meiner Ausführungen zurückkommen. Vorher aber ist mir daran gelegen, das heutige Kommissionssystem noch etwas schärfer zu analysieren.

II. Wer gehört in eine Aufsichtskommission?

Alle sind sich wohl darüber einig, dass jedes Aufsichtssystem mehr oder weniger gut funktioniert je nach dem es von geeigneten Persönlichkeiten geleitet wird. Die Frage, ob wir eine *Aufsicht über Anstalten und Heime überhaupt* (abgesehen von der Organisationsform!) brauchen, muss wohl kaum gestellt werden. Die Anstaltsleiter sowohl wie die Geldgeber und die weitere Öffentlichkeit verlangt mit Recht und ohne jeden Vorbehalt ein Organ, das als Repräsentant der Allgemeinheit über die «richtige» Führung von Institutionen

wacht, denen minderjährige oder sonstwie unselbstständige und hilfsbedürftige Mitmenschen anvertraut sind. Dieses berechtigte Verlangen ist ein unmittelbarer Ausfluss christlichen und demokratischen Verantwortungsbewusstseins. Die Aufsichtskommission ist sozusagen die Verwirklichung des parlamentarischen Gedankens im Schul- und Anstaltswesen, während das Inspektorat eher an kommissarische, militärische oder konsularische Verwaltungssysteme erinnert.

Bleiben wir einstweilen bei der Aufsichtskommission und prüfen wir, nach welchen *Regeln und Grundsätzen eine solche Kommission zusammengesetzt oder ergänzt wird*. Da gibt es eine ganze Musterkarte von Auswahlprinzipien: berücksichtigt werden von Fall zu Fall regionale Wünsche, konfessionelle, parteipolitische, finanzpolitische (Berücksichtigung potentioneller Gönner und Geldgeber) und verbandspolitische Ansprüche. Sind diese einmal festgelegt, so werden innerhalb der in Frage kommenden Gruppen mit Vorliebe repräsentative, in der Öffentlichkeit bekannte und angesehene Persönlichkeiten ausgewählt. Die Kandidaten werden darauf diskret angefragt, ob sie bereit wären, eine allfällige Wahl anzunehmen. Aeussern sie Bedenken wegen Zeitmangel, Unkenntnis der speziellen Probleme oder Methoden, zu deren Lösung und Durchführung sie beitragen sollten, so lautet die stereotype Beruhigungsformel: «Da müssen Sie keine Angst haben, es gibt im Jahr höchsten eine oder zwei Sitzungen. Wir haben einen sehr tüchtigen Anstaltsleiter, der die Kommission immer gründlich über alle aufkommenden Fragen orientiert und die Kommission hat eigentlich nur die Aufgabe, unsere Institution der Allgemeinheit gegenüber zu vertreten, und gerade dafür ist Ihr allgemeines Ansehen uns besonders wichtig.» Wer könnte da noch widerstreben und nein sagen!

Diese Wahlprinzipien, die vielleicht von Fall zu Fall noch ein wenig variiert und differenziert

werden, schliessen natürlich nicht aus, dass integre, wohlgesinnte und grosszügige Persönlichkeiten aus der Wahl hervorgehen. Sicher interessieren sich die meisten der Gewählten ernsthaft für ihre neue Aufgabe und treten ihr «Amt» mit den besten Vorsätzen an. Immerhin kenne ich auch Kommissionen, die einzelne notorische «Schwänzer» auswiesen, Mitglieder, die buchstäblich nie an einer Sitzung erschienen und sich nur für die erste Sitzung entschuldigten. Ein solches eifriges Mitglied hat bei seinem Rücktritt allerdings die ausgebliebenen Entschuldigungen mit einem massiven Geschenk an die Anstalt «nachgeholt.»

Es erübrigt sich, die Arbeitsweise und die Arbeitserfolge einer typischen Aufsichtskommission zu schildern. Es hängt weitgehend vom *Präsidenten*, seiner Initiative und seinem Verantwortungsbewusstsein ab, wie intensiv und aktiv die Kommissionsarbeit gestaltet wird. Im allgemeinen sind weitaus die meisten Aufsichtskommissionen besser als ihr Ruf; sie bemühen sich um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung und um Erfüllung ihrer Wünsche im Rahmen des Möglichen und Notwendigen (wobei allerdings die Auffassungen über die Grenzen dieser beiden Begriffe oft sehr stark auseinander gehen!). Eine Gefahr, die in der Natur der Sache liegt, ist die *Selbständigkeit und Selbstherrlichkeit des Kommissionsbüros*, des Vorstandes oder der engeren Hauskommission, jenes Gremiums, bestehend aus Präsident, Aktuar und Quästor, das die Geschäfte vobereitet und auch erledigt. Es sind mir Fälle bekannt, wo die Gesamtkommission fünf Jahre lang nie einberufen wurde und wo das Büro alle laufenden Geschäfte in eigener Machtvollkommenheit erledigte! Aber solche Schönheitsfehler des Kommissionslebens können nur vorkommen, wenn die Zusammensetzung nicht richtig getroffen wurde. Hätten sich die «gewöhnlichen» Mitglieder die Zurücksetzung nicht gefallen lassen, so hätte das Büro niemals alle Kompetenzen an sich ziehen können.

Wie soll eine Aufsichtskommission richtig zusammengesetzt sein? Da bin ich vor allem der Meinung, dass die *«Repräsentationskraft»* der zu wählenden Mitglieder, ihr Ansehen und die Weite ihres Bekanntenkreises überhaupt nicht wichtig sind, ja vielfach die Arbeit der Kommission erschweren. Persönlichkeiten, die sich in der Öffentlichkeit bereits Ansehen erworben haben, und weitherum durch ihre wertvolle Mitarbeit an öffentlichen Werken bekannt geworden sind, verfügen in der Regel nur noch über wenig freie Zeit, um sich einer neuen Aufgabe mit Nachdruck widmen zu können. Es besteht auch die Gefahr, dass gegen ihre gewichtige Stimme in den Verhandlungen sich die Ansichten weniger prominenter, aber vielleicht ebenso sachkundiger Mitglieder nicht durchsetzen können. Auf jeden Fall *fragt das Publikum bei einem Anstaltsskandal keinen Pfifferling nach der Prominenz der Aufsichtsmitglieder*; im Gegenteil leidet das an sich durchaus berechnete Ansehen dieser Herren unter dem Hagel von berechtigten und meist unberechtigten Vor-

würfen mehr als das weniger bekannter Persönlichkeiten.

Junge, vorurteilslose, wohlwollende aber in ihrem Urteil unbestechliche Persönlichkeiten können einer Aufsichtskommission mindestens so gut, ja vielleicht besser dienen, als der Öffentlichkeit bereits bekannte und darum von allen Seiten beanspruchte Männer und Frauen. Ein oder zwei ältere, angesehene und erfahrene Mitglieder, ergänzt durch fünf noch jüngere, aber charakterlich für das Amt qualifizierte Kräfte, so sieht nach meiner Meinung und Erfahrung eine gute Aufsichtskommission aus. Damit diese Zusammensetzung altersmässig auf die Dauer gewahrt werden kann, sollten die ältesten Mitglieder nach einer angemessenen Zeit zurücktreten und wieder durch jüngere ersetzt werden. Die Ueberalterung einer Kommission ist ja eine so bekannte Erscheinung, dass ein blosser Hinweis genügen wird, um ihre Gefahren in Erinnerung zu rufen.

Neben der altersmässig richtigen Zusammensetzung und der sorgfältigen Auslese nach der charakterlichen Eignung kommen aber auch rein sachliche Gesichtspunkte nach *Grad und Art der Fachkenntnisse* für die Zusammensetzung einer Kommission in Betracht. Da muss ich zuallererst auf einen noch weverbreiteten Mangel hinweisen: die meisten Aufsichtskommissionen bestehen nur aus Männern, obwohl es selbstverständlich sein sollte, dass in einem grossen Haushalt, wie eine Anstalt oder ein Heim sie darstellt, eine gute Hausfrau auch in der Aufsicht mitwirken müsste. *Eine oder zwei Frauen in jeder Aufsichtskommission* sind aber auch nötig, um die Probleme der weiblichen Angestellten vom Frauenstandpunkt aus beurteilen zu können. Und schliesslich sehen Frauen manche Sorgen in der Familie des Anstaltsleiters besser oder auf jeden Fall von einem andern Standpunkt aus, als Männer. Aber auch für die menschlich richtige Beurteilung der vielen Fragen um die Behandlung der Insassen ist die Mitwirkung von Frauen wertvoll, weil sie diese Probleme unmittelbarer «erleben» als wir Männer. Ohne Frauen ist eine Aufsichtskommission nicht voll leistungsfähig.

Manche Anstalten und Heime haben sich, neben der Aufsichtskommission noch ein sogenanntes *Damenkomitee* zugelegt. Eine solche Ergänzung kann im stillen viel Gutes leisten, wird aber über seine oft grosse und wirksame praktische Hilfe hinaus nur ausnahmsweise in grundsätzlichen Fragen entscheidend mitwirken können. Anderseits aber könnte die Idee, welche der Schaffung von solchen Damenkomitees als Aufgangspunkt diente, auch zur Schaffung von weiteren hilfreichen Arbeitsgruppen anregen, welche neben der praktischen Hilfe zugleich ein Verbindungsglied zu einer weiteren Bevölkerungsgruppe werden könnten. Ich denke zum Beispiel an Gruppen, welche eine Anstalt planmässig und fortlaufend mit *gutem Lesestoff versorgen* oder auf andere, freundliche und erfindungsreiche Weise dazu beitragen würden, Abwechslung, gediegene Unterhaltung und Kontakt mit der Öffentlichkeit zu sorgen. Durch solche freiwillige Helfergruppen, die ja nicht auf Jahre hinaus eingespannt bleiben müssten, son-

dern in kürzeren Intervallen abgelöst werden könnten, liesse sich eine spürbare *Entlastung der Aufsichtskommission* erreichen. Zugleich bekäme ein grösserer Kreis von «Nachbarn» Einblick in die Anstalt und auch in die grosse Verantwortung, welche die Aufsichtskommission auf sich nehmen muss. Es könnte wohl ein Kommissionsmitglied mit der besonderen Aufgabe betraut werden, solche Hilfsgruppen zu schaffen und ihnen von Fall zu Fall passende und deren Kräften angemessene Aufgaben zu zeigen, dafür zu sorgen, dass ihre Hilfe mit der internen Arbeit im Heim koordiniert und auch die Leistungen in rechter, nicht überschwinglicher Form verdankt würden. Doch kehren wir nach dieser Ausschweifung, verschuldet durch das Damenkomitee, zurück zum Hauptthema, der fachgemäss richtigen Zusammensetzung der Aufsichtskommission!

In jede Kommission gehört gewiss in erster Linie jemand, der auf dem Arbeitsgebiet der zu betreuenden Institution Fachmann ist. Handelt es sich um eine Anstalt für Geistesranke, so ist der Zuzug eines psychiatrisch geschulten Arztes, in einer Anstalt für Schwererziehbare der eines psychologisch versierten Pädagogen nicht nur angezeigt, sondern selbstverständlich. In diesem Sinne sollte in jeder Heim- oder Anstaltskommission ein Mitglied ungefähr über jene Kenntnisse fachlicher Art verfügen, die vom Anstaltsleiter verlangt werden. Wünschenswert ist ferner die Mitarbeit eines Baufachmannes und eines buchhalterisch versierten Mitgliedes. Für Institutionen mit Landwirtschaftsbetrieb ist die Mitarbeit eines tüchtigen Bauern dringend erwünscht.

Die «ideale» Aufsichtskommission würde sich also aus *älteren und jüngeren, weiblichen und männlichen Mitgliedern* zusammensetzen, die dank ihrer Erfahrung, ihres sozial aufgeschlossenen Wesens, ihrer Vorurteilslosigkeit und Hilfsbereitschaft allgemein für die gestellte Aufgabe geeignet sind. Aus solchermassen prädestinierten Persönlichkeiten würden Frauen ausgewählt, die über Kenntnisse und Erfahrungen im Haushalt, in der Erziehung und in der Gestaltung einer von Wärme und Freundlichkeit erfüllten Hausgemeinschaft verfügen. Ein weiteres Mitglied müsste dank seiner beruflichen und allgemeinen Schulung ungefähr die Kenntnisse besitzen, die dem Anstaltsleiter für die Erfüllung seiner spezifischen Aufgaben zugemutet werden, ein weiteres sollte bautechnisch, ein anderes finanztechnisch kompetent sein. Bei der Wahl der Mitglieder sollten Rücksichten parteipolitischer, prestigemässiger und repräsentativer Art nur so weit eine Rolle spielen, als sie ohne Schaden für die wesentlichen Auswahlprinzipien berücksichtigt werden können.

Dass jede Anstalt und jedes Heim *ärztlich betreut werden muss*, ist zwar längst im Prinzip anerkannt, praktisch aber durchaus noch nicht überall Wirklichkeit. Wo es irgendwie möglich ist, sollte ein Hausarzt vertraglich zu regelmässigen Kontrollen verpflichtet werden. Begrüssenswert ist auch die Mitwirkung eines Arztes in der Hauskommission, wenn es bei der notorischen Ueberlastung der tüchtigen Aerzte auch schwer sein wird, einen von ihnen als Mitglied zu gewinnen.

Walter Rudolf-Alder †



Walter Rudolf-Alder, Verwalter der Arbeits- und Erziehungsanstalt Kreckelhof, Herisau, ist gestorben.

Am 6. Juni erreichte uns die Trauerbotschaft vom unerwarteten Hinschied unseres lieben, geschätzten Berufskollegen Walter Rudolf. Unser Freund wurde im Bernbiet geboren und erlebte im grossen Kreis seiner Geschwister in Zollikofen eine glückliche Jugendzeit. Aus einer «urchigen» Bauernfamilie stammend, erlernte er den Beruf eines Landwirtes. Nach Absolvierung der landwirtschaftlichen Schule Rüti bei Bern durfte er seine Kenntnisse in gut geführten Grossbetrieben erweitern und verwerten.

Nach der Verheiratung schenkte der Gemeinderat von Reinach dem jungen Ehepaar Rudolf volles Vertrauen als Hauseltern für das Bürgerheim. Im Jahre 1932 folgte das Ehepaar einer Berufung nach Herisau an die Arbeits- und Erziehungsanstalt Kreckelhof. Mit grossem Einsatz, unbeugsamem Arbeitswillen, Geduld und angeborener Herzensgüte, bemühte sich unser lieber Verstorbener, seine sehr schwere Aufgabe in vorbildlicher Weise zu erfüllen. Den Insassen — darunter Arbeitsscheue, Schwererziehbare, Entgleiste — war er ein vorbildlicher Hausvater und seinen Mitarbeitern ein tüchtiger, strenger Lehrmeister und Berater. Es war jedem strebsamen, jungen Mitarbeiter möglich, sich unter jener Leitung zu einem tüchtigen, brauchbaren Menschen bilden zu lassen. Einige solche jungen Menschen stehen heute an verantwortungsvollen Posten als Anstaltsvorsteher.

Sein überaus grosses Grabgeleite verriet, dass nicht nur Berufskollegen, sondern ein weiterer Freundeskreis um ihn trauert. Seine ruhige und doch aufgeschlossene Art machten Freund Rudolf überall beliebt. Seiner Familie ist ein gütiger Vater, uns ein lieber senkrechter Mitbürger entrissen worden. Er ruhe in Frieden

E. J.

Nicht nur die ideale, sondern auch die nach den üblichen Faustregeln zusammengestzte Aufsichtskommission sieht ihre Hauptaufgabe darin, die *Anstalts- Heim- oder Schulleitung in ihrer schweren Aufgabe zu unterstützen*. Ich kenne keine Kommission, die sich in erster Linie oder auch nur teilweise als Polizeiorgan betrachtet. Wo es zu Spannungen zwischen Leitung und Kommission kommt, ist die Ursache vielfach in der Unverträglichkeit zwischen einzelnen Kommissionsmitgliedern und dem Leiter, nicht aber in der Gesamthaltung der Kommission zu suchen. Dabei sehe ich selbstverständlich von jenen Fällen ab, wo es sich um ein offensichtliches Versagen der Anstaltsleitung handelt. Aber auch in solchen Fällen kann eine gütige und der Anstalt wohlgesinnte Kommission den Konflikt meistens auf menschlich würdige und für alle Teile erträgliche Art lösen. Die Öffentlichkeit erfährt nicht, wie manche «altmodige» Aufsichtskommission schon ernste Krisen im Keime erstickt hat, indem sie in offener Aussprache mit der Anstaltsleitung und dem Personal Änderungen in der Führung oder im Personalbestand herbeiführte. Die moralische Pflicht zur Wahrung der Diskretion in Personalfragen lässt manche Kommission gelegentlich auch unberechtigte Vorwürfe wegen Duldung oder Entlassung von Personal schweigend ertragen. Wenn schon die traditionell und zufällig aufgebauten Kommissionen in dieser Hinsicht ihre erste Aufsichtspflicht fast allgemein gut erfüllen, so darf erwartet werden, dass die Anwendung der oben postulierten Auswahlprinzipien in dieser Richtung noch weit wirksamer und mit weniger übermässig langmütiger Duldung personelle Mängel feststellen und ausmerzen liessen.

Bei dieser Gelegenheit muss noch ein Wort über die *Diskretionspflicht der Kommissionsmitglieder* gesagt werden. Jeder verantwortungsbewusste Mitarbeiter in einer Hauskommission gerät einmal in den Konflikt zwischen «Amtsgeheimnis» und Orientierung der öffentlichen Meinung. Wenn es im Gespräch auf ungerechtfertigte allgemeine Vorurteile gegen Anstalten überhaupt oder auf üble Gerüchte um seine Anstalt stösst, so muss es sich nach seinem Gewissen für Stillschweigen oder Offenheit entscheiden. Gegenüber der unberechtigten Abneigung den Anstalten im allgemeinen gegenüber ist die Wahl bald getroffen. Da wird jedes Mitglied aus seiner Erfahrung heraus darauf hinweisen, dass zum Beispiel Anstalten für Schwererziehbare nicht aus Mutwillen und um ihrer selbst willen gegründet und geführt werden, sondern dass sie zur Erleichterung oder Heilung schwerer Schäden am Volkskörper nötig und nützlich sind. Es gilt, nicht gegen die Anstalten Symptome und Heilversuche, sondern gegen die wirklichen Ursachen Stellung zu beziehen. Anders ist die Stellung im zweiten Sonderfall, der Diskussion um eine spezielle Institution.

Mit den Jahren hat sich bei mir immer mehr die Auffassung gefestigt, dass bei Anklagen gegen eine einzelne Anstalt nicht das einzelne Mitglied,

sondern die Gesamtkommission die Entscheidung zwischen Stillschweigen oder Orientierung der Öffentlichkeit treffen sollte. Warum laden die *Hauskommissionen einen Ankläger nicht höflich ein, seine Aussetzungen vor dem Büro oder der Gesamtkommission mündlich oder schriftlich zu begründen?* Handelt es sich aber um ein schon weitverbreitetes Gerücht, für das die Quelle nicht mehr gefunden werden kann, so ist eine *Konferenz mit den Vertretern der Lokalpresse*, vielleicht je nach der Schwere der Vorwürfe unter Zuzug von *Behördenvertretern* am Platze. Geht es um die Beseitigung alter, früher vielleicht einmal (ganz oder auch nur teilweise) berechtigter Aussetzungen, so ist der Jahresbericht das zweckmässigste Abhilfsmittel. Vor allem die grösseren Anstalten sollten es sich zur Gewohnheit machen, dem *Bericht der Anstaltsleitung* einen eigenen *Bericht der Aufsichtskommission* folgen zu lassen, in welchem auf die Verdienste und die mühevolle Arbeit der Leitung und allfällig aufgetretene und in der Zwischenzeit behobene Schwierigkeiten besser hingewiesen werden könnte als im Leiterbericht. Diese getrennte Berichterstattung ist auch ein wirksames Mittel, um der Öffentlichkeit die Existenzberechtigung und die Aufgaben einer Hauskommission anschaulich zu machen. Mit der Zeit würden durch dieses einfache Mittel Privatleute und Pressevertreter sogar daran gewöhnt, Klagen gegen eine Anstalt nicht gleich der Öffentlichkeit weiterzugeben, sondern die zuständige Kommission zu orientieren und um Auskunft zu bitten.

Ist es immer noch nötig, darauf hinzuweisen, dass eine Hauskommission als Bindeglied zwischen Allgemeinheit und der von ihr betreuten Institution einen *dauernden Kontakt mit der Presse* als der legitimen Vertreterin der öffentlichen Meinung pflegen muss? Eine Orientierung der Presse bei Neubauprojekten, vor Geldbeschaffungsaktionen, anlässlich eines Leiterwechsels und bei andern gewichtigen Anlässen ist zugleich eine Gelegenheit, dem Leserkreis der Zeitungen die Existenz und die besondere Aufgabe der Anstalt in Erinnerung zu rufen. In Krisenzeiten sichert ein solcher vertrauensvoller Kontakt mit der Presse auch die richtige Einstellung der Redaktionen zu den zu lösenden Problemen. Damit wird auch die Wahrung der Diskretion in allen nötigen Richtungen viel leichter als durch beharrliches Schweigen (oder durch Veröffentlichung eigener Einsendungen (die ja doch als Parteinahme gedeutet werden!)).

Nun aber ist noch eine Stellungnahme zur heikelsten Aufgabe einer Hauskommission, zur *Zusammenarbeit mit der Heimleitung* nötig. Ich kenne eine Hauskommission, welche 50 (fünfzig) Jahre lang alle Sitzungen ohne die Heimleitung abhielt. Erst nach dem Jubiläum wurde dieses Verfahren geändert. Dabei trifft weder die Kommission noch die Leitung ein Vorwurf, denn beide Partner verständigten sich vor jeder Tagung der Kommission durch eingehende Besprechungen zwischen dem Kommissionspräsidenten und der Leitung über die zu treffenden Massnahmen. Es geht also ganz gut auch mit der «indirekten» Regierungsform! Sie hat zudem den Vorteil, dass Pro-

bleme der Anstaltsleitung bei deren Abwesenheit leichter zu behandeln sind. Im allgemeinen aber ist es gewiss zweckmässig, wenn die Leitung mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnimmt, wie das allgemein üblich ist. Sache des Vorsitzenden muss es sein, in taktvoller Weise unter gewissen Verhältnissen, die glücklicherweise recht selten vorliegen, der Kommission eine Sitzung bei Abwesenheit der Leitung zu ermöglichen. Nur darf eine solche Sitzung nicht ohne Wissen der Leitung durchgeführt werden, da diese bestimmt von der «Verschwörung» auf irgend eine Weise früher oder später Kenntnis erhält.

Wenn bauliche oder umfangreiche organisatorische Fragen zu behandeln sind und die Kommission oft über Jahre hinweg beschäftigen, so besteht die Gefahr, dass die ständige Orientierung über das Anstaltsleben und seine Probleme in den Aussprachen zu kurz kommt. Ein Kommissionspräsident, dessen Amtsführung ich wegen ihrer sachlichen und ruhigen Art hoch schätze, hat in einer solchen langdauernden «Bauperiode» an jede Traktandenliste regelmässig eine Berichterstattung der Anstaltsleitung als obligatorisches Traktandum angehängt. Ein anderer Präsident schliesst jede Sitzung mit einem Rundgang durch die Anstalt, wodurch den Kommissionsmitgliedern eine zwanglose Aussprache mit dem Leiter ermöglicht, ja geradezu nahegelegt wird.

Eine problematische Angelegenheit sind die *Einzelbesuche der Kommissionsmitglieder* in ihrer Anstalt. In vielen privaten Institutionen werden solche Besuche zwar von der Kommission gewünscht, aber nicht vorgeschrieben; die meisten Reglemente staatlicher und kommunaler Anstalten verpflichten aber die Mitglieder zu regelmässigen Einzelbesuchen. Die parlamentarische Geschäftsprüfungskommission eines grossen Kantons hat vor einigen Jahren einmal die Kontrollhefte nachgeprüft, in welche die Kommissionsmitglieder ihre Besuche jeweils eintragen müssen. Das Ergebnis war offenbar nicht befriedigend, wie ein Rundschreiben der Regierung in mildem Vorwurfston verriet. Zufällig fühlte ich mich persönlich durch die Zuschrift nicht betroffen, da ich ein Minimum der Pflichtbesuche tatsächlich ausgeführt hatte, während das offenbar nicht alle meine Kollegen getan hatten. Umso berechtigter fühlte ich mich zu der stillen Frage, warum während der zehn Jahre meiner Kommissionstätigkeit kein einziges Mitglied der zuständigen, reklamierenden Geschäftsprüfungskommission, geschweige denn ein anderes Parlamentsmitglied je ein Mitglied unserer Hauskommission über die Probleme der Anstalt befragt hatte, obwohl das Parlament jährlich sehr grosse Kredite für den laufenden Betrieb und immer wieder Spezialkredite für Sonderaufgaben bewilligt hatte. Lässt das nicht den Schluss zu, dass diese offiziellen Aufsichtskommissionen bloss ein *Schattendasein* führen und höchsten dazu bestimmt sind, im Notfall als Puffer und Sündenbock zu dienen? Auf jeden Fall wird von der Oberbehörde die Arbeit der Anstaltskommissionen und gar der einzelnen Mitglieder als irrelevant betrachtet, da ihre Erfahrungen weder offiziell

noch inoffiziell bei Entscheidungen der Volksvertretung zu Rate gezogen werden.

Einzelbesuche lohnen sich gewiss für das betreffende Mitglied selber, da sie ihm ein annäherndes Bild vom Alltagsleben der anvertrauten Anstalt vermitteln. Aber sie tragen kaum dazu bei, dem Einzelnen zur Erkenntnis von wichtigen Mängeln oder gar zur Formulierung grundlegender Anträge in baulicher oder organisatorischer Richtung zu befähigen. Dazu braucht es, vor allem in grossen staatlichen Anstalten, einen gründlichen Augenschein der *Gesamtkommission* unter Führung der Anstaltsleitung. Einzelbesuche können aber die latente Gefahr von intrigenhaften Angebereien seitens einzelner Angestellter oder Insassen akut werden lassen. Wird dem Besucher ein Führer mitgegeben, so fällt diese Gefahr zwar dahin, mit ihr aber auch die Möglichkeit einer wirksamen «Detektivarbeit». In der erwähnten Anstalt können die Kommissionsmitglieder bei jedem ihrer Besuche glücklicherweise nur immer wieder den guten Geist unter dem Personal und die musterhafte Ordnung und Sauberkeit feststellen. Nach zehn Jahren Mitgliedschaft aber wird

Mehr Frauen in der Aufsicht über das Pflegekinderwesen

Bei den immer wieder vorkommenden Fällen un geeigneter Versorgung, so liest man im Bericht der Berner Justizdirektion, sind nicht die gesetzlichen Vorschriften ungenügend, sondern der Fehler liegt anderswo.

Er liegt bei wirtschaftlichen und weltanschaulichen Einflüssen, aber auch in gewissen negativen Auswirkungen des Selbstbestimmungsrechtes der Gemeinden und im Fernhalten der Frauen von der Mitarbeit in den Vormundschaftsbehörden.

Es wird erklärt, dass die Mitarbeit von Frauen fast regelmässig eine Förderung des Pflegekinder schutzes bedeutet. Die bernische Justizdirektion ist der Auffassung, es sollte den Frauen auch die regionale Inspektionstätigkeit im Pflegekinderwesen erschlossen werden. Das ist gesetzlich möglich. Nur persönlicher Einsatz in der Betreuung der Pflegekinder kann Abhilfe bringen. Noch immer ist der Wechsel der Gemeindebeauftragten ausserordentlich häufig. Wenn zwischen Schutzbefohlenen und Aufsichtsbehörden vermehrte persönliche Beziehungen geschaffen werden sollen, so ist es unerlässlich, dass die Ueberwachung möglichst lange in den Händen der gleichen Person bleibt. Die Gemeinden sollten durch Ausrichtung angemessener Entschädigungen das ihre dazu beitragen.

Erfreulich ist im Kanton Bern, dass das kantonale Jugendamt sich bemüht, die Aufsichtspersonen in vermehrtem Grade in ihre Pflichten einzuführen.

Zu diesem Zwecke finden neuerdings Einzelbesprechungen mit den Neugewählten statt; Mitarbeiterkonferenzen werden durchgeführt. Schliesslich hat man auf Beginn des Winterhalbjahres 1955/56 die jährliche Publikation der wichtigsten Vorschriften durch einen Aufruf an die Lehrerschaft ergänzt. Der Gewinnung tatkräftiger und nicht nur theoretisierender und kritisierender Pflegekinderfreunde dienen im Kanton Bern auch öffentliche Vorträge und Publikationen.

es mühsam und auch für Schreiber und Leser der Besuchsrapporte eintönig, immer wieder die gleichen, zwar wohl angebrachten, aber überflüssigen Lobsprüche vorzusetzen und vorgesetzt zu bekommen.

Einzelbesuche können kaum als ein geeignetes Mittel betrachtet werden, *geheime Mängel der Führung* rechtzeitig zu entdecken. Anders wäre es, wenn die «Spezialisten» in der Kommission gewissermassen als Gutachter bestimmte Zweige des Anstaltsbetriebes: die Landwirtschaft, den baulichen Unterhalt, die Gesundheitspflege usw. überprüfen würden. Dazu aber müssten die Besuche zeitlich viel weiter ausgedehnt werden, als dies im allgemeinen möglich ist. Ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen Leitung und Kommission macht aber Einzelbesuche weitgehend überflüssig; auf jeden Fall sollte es nicht nötig sein, Pflichtbesuche vorzuschreiben, denn jedes Mitglied das seine Aufgabe ernst nimmt, wird von sich aus «seine Anstalt» besuchen, um bei der Behandlung der Sitzungstraktanden aus eigener Anschauung mitreden zu können. Nirgends ist eine routinemässige «Ordnung» so gefährlich, wie gerade bei der Anstaltsaufsicht, denn sie erzeugt ein falsches Sicherheitsgefühl, das eines Tages schmerzlich zerstört werden könnte. Entscheidend ist die gute Zusammenarbeit der Kommissionsmitglieder unter sich und mit der Leitung. Alles, was nach laienhafter «Inspektion» aussieht, kann diese Vertrauensbasis nur gefährden, kaum je festigen.

Kommission oder Inspektorat?

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich die eingangs gestellte Frage nach der wirksamsten und zweckmässigsten Organisation der Aufsicht über Heime und Anstalten noch kurz beantworten. Dabei müssen wir uns immer vor Augen halten, dass eine Universallösung in unseren schweizerischen Verhältnissen nicht denkbar, ja nicht einmal erwünscht ist. Aber gerade aus unseren freiheitlichen und differenzierten Verhältnissen im Anstaltswesen ergeben sich doch einige fundamentale Prinzipien, nach denen sich diese Organisation richten muss.

1. *Staat und Allgemeinheit verlangen mit Recht eine Aufsicht über Heime, Anstalten und Schulinternate.*
2. *Diese Aufsicht sollte so wirksam sein, dass nach Möglichkeit schwere Krisen und Katastrophen, welche die Öffentlichkeit gegenüber dem gesamten Anstalts- und Internatswesen misstrauisch machen, verhindert, oder wenn das nicht möglich ist, in ihren Folgen durch die bestellten Aufsichtsorgane selber gemildert werden können.*
3. *Das bisherige, fast allgemein übliche System ist offenbar nicht wirksam und beweglich genug, um veraltete Einrichtungen im Anstaltswesen rasch und wirksam zu modernisieren. Die Zusammensetzung der Aufsichtskommissionen nach vielfach äusserlichen Rücksichten*

auf Repräsentation, Parteizugehörigkeit und Anciennität erschwert die Anpassung der Aufsicht an die gesteigerten Anforderungen, welche Wissenschaft und öffentliche Meinung an das Anstaltswesen heute stellen.

4. Dabei darf und soll nicht vergessen werden, dass auch unter dem bisherigen System weit aus die meisten Anstaltskommissionen mit grosser Hingabe und Selbstlosigkeit ihre schwere und oft undankbare Aufgabe gut erfüllt haben. Dafür verdienen sie den Dank der Allgemeinheit.
5. Den heutigen Anforderungen an die Aufsicht im Anstaltswesen können die Hauskommissionen besser entsprechen, wenn sie taktvoll und mit Umsicht *die Ueberalterung von sich aus bekämpfen und für eine etwas raschere Ablösung in der Mitgliedschaft sorgen.* Bei der Erneuerung sollten Frauen sowie fachliche «Spezialisten» für die verschiedenen Ressorts jeder Anstalt als Mitglieder gewonnen werden, so dass die Kommission nach Abschluss dieses Erneuerungsprozesses eine Arbeitsgemeinschaft verschiedener Fachleute darstellt, welche alle Teilgebiete der Anstalt sachlich beurteilen können.
6. Die Aufsichtskommissionen sollten je nach Art des zu betreuenden Betriebes *freiwillige Helfergruppen zur praktischen Entlastung des Leiters* und auch zur Verbreiterung des Kontaktes mit der Öffentlichkeit im allgemeinen und mit der engeren Nachbarschaft im besonderen heranziehen und für geeignete Arbeiten anleiten.
7. Die Kommissionen haben bisher mit wenigen Ausnahmen ihre internen Aufgaben als einzige oder auf alle Fälle vordringliche Pflicht betrachtet und in Anbetracht der bescheidenen Mittel in einer Weise betreut, die alle Anerkennung verdient. Das in den letzten Jahren stark gesteigerte und vielfach *überkritische Interesse der Öffentlichkeit* am Anstaltswesen, wie auch die ureigenen Interessen der Heime und Anstalten selber erfordern gebieterisch einen *zielbewussten und planmässigen Ausbau des «Aussendienstes», der raschen und sachlichen Orientierung der Allgemeinheit.* In erster Linie ist der Kontakt mit der Presse aufzunehmen und im Einvernehmen mit deren Vertretern auszubauen.
8. Bei richtiger Auswahl der Kommissionsmitglieder kann die Verpflichtung zu regelmässigen Einzelbesuchen durch das Recht zu solchen Besuchen ersetzt werden.
9. Kommissionen, welche eine fachmännische Zusammensetzung nach Vorschlag Nr. 5 noch nicht kennen, werden für die Uebergangszeit mit Vorteil in vermehrter Masse je nach Bedarf Fachleute als Experten beiziehen. (Periodische Ueberprüfung des baulichen Zustandes, der finanziellen Lage usw.).

10. Für die *Koordination des Anstaltswesens* und für die *Nutzbarmachung* der allgemeinen Erfahrungen auf dessen Spezialzweigen würde eine *Fachzentrale* (Inspektorat) die den nötigen Ueberblick hat, grosse Dienste leisten. Der Kanton Zürich beispielsweise verfügt im *kantonalen Jugendamt* für die Heime und Anstalten für Kinder und Jugendliche über eine solche Zentrale, welche den Aufsichtskommissionen beratend und helfend zur Verfügung steht. Schweizerische Möglichkeiten ähnlicher Art können und werden die zuständigen Fachverbände und der Verein für schweizerisches Anstaltswesen verwirklichen, wenn die Bedürfnisfrage positiv abgeklärt ist.

Unsere Anstalten, Heime und Schulinternate leisten eine pflegerische und erzieherische Arbeit im Dienste des ganzen Volkes, welche von der Oeffentlichkeit nach ihrer Grösse und Schwere noch zu wenig gewürdigt und darum auch nicht genügend unterstützt wird. Eine schrittweise Erneuerung der Aufsichtsorganisation kann entscheidend dazu beitragen, dass die Oeffentlichkeit die Hilfe für das Anstaltswesen als eine zwar schwere aber auch schöne Pflicht allgemein erkennt und anerkennt. Damit ist nicht nur den Anstalten, Heimen und Internaten, sondern auch auch der Gesundheit und dem moralischen Fortschritt des Volkes ein wirklicher Dienst geleistet.

- - r

Aus der Tätigkeit der Verbände

Ostschweizerische Vereinigung für Psychohygiene

Die Ostschweizerische Vereinigung für Psychohygiene schreibt in ihrem Jahresbericht 1955, dass sich ihre Haupttätigkeit der Elternschulung zuwandte. In St. Gallen führte die Arbeitsgemeinschaft für Elternschulung unter der Leitung von Dr. K. Siegfried den zweiten, sehr erfolgreichen Kurs durch. In fünf Gruppen wurden von über 300 Teilnehmern in je 4 Diskussionsabenden zahlreiche Erziehungsprobleme des Vorpubertätsalters behandelt. Der Schlussvortrag von Dr. Schneeberger über «Konflikte der Erwachsenen als Ursache von Erziehungsschwierigkeiten» hat besonders grosses Interesse und eine überaus grosse Zuhörerschaft gefunden. — Im Kanton Glarus hat Frau Dr. Huber-Bindschedler eine Elternschule ins Leben gerufen, die an manchen Orten erfolgreiche Veranstaltungen durchführte. — Auf Initiative von Pfr. Linsi wird auch in Uzwil die Gründung einer Elternschule geplant.

Ein zweites Arbeitsgebiet der Vereinigung war die Verminderung von Trennungsschäden bei Kindern, bei vorübergehender Trennung durch Hospitalisation oder Heimversorgung der Kinder, und die Trennung von Mutter und Kind während des Wochenbettes. — Die Vereinigung lud ihre Mitglieder auch zu den Veranstaltungen der Schweizerischen Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform, Sektion Ost-

«ZEFA»

Viele unserer Mitglieder erhielten aus Bern die erste Nummer des ersten Jahrganges des *Schweizerischen Zentral-Fachblattes ZEFA*, offiz. Organ der Organisationen SZPA (Schweizerischer Zentralverband privater Heime und Anstalten), SHZ (Schweizerische Heimzentrale), SPZ (Schweizerische Personalzentrale) und SKV Schweizerischer Krankenpflege-Verband).

Die treibende Kraft zu dem Unternehmen ist wohl im erstgenannten Verband zu suchen, der die Interessen der privaten Heime und Anstalten verfechten will. Die Schriftleitung wird durch eine Redaktionskommission besorgt, der Direktor E. Giger (Muri bei Bern) und Fräulein Regina Wiedmer, Journalistin, Bern, vorstehen.

Ein Blick in den redaktionellen Teil lässt erkennen, dass die neue Monatsschrift teilweise ähnliche Ziele verfolgt, wie unser Fachblatt (siehe Februarnummer und Maiheft).

Ohne dieses neue Fachblatt im Schweizerischen Anstaltswesen als Konkurrenzblatt fürchten zu müssen, erachten wir es doch als unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dass eine neue Organisation mit einem neuen Publikationsorgan keinem Bedürfnis entspricht, denn schon jetzt sind bei den bestehenden und bewährten Dachorganisationen, wie Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit, Pro Infirmis, Pro Juventute, Verein Schweizerischer Krankenanstalten, Katholischer Anstaltenverband und Verein für Schweizerisches Anstaltswesen, Ueberschneidungen nicht zu vermeiden. Eine neue Dachorganisation im Anstaltswesen und ein neues Fachblatt müssten nur Verwirrung stiften und einer unerwünschten Zersplitterung die Tore öffnen. Eine kritische und abwartende Stellungnahme von unserer Seite dürfte also am Platze sein.

Für den Vorstand des VSA:

Der Präsident: A. Schneider

schweiz, ein. Es sei hier hervorgehoben der Vortrag von Pfr. Michaelis über «Die Jugend im Strafvollzug», derjenige von Regierungsrat Eggenberger über «Das St. Gallische Strafvollzugsproblem nach der Liquidierung der Strafanstalt St. Jakob», dann sei hingewiesen auf die ausgezeichneten Vorträge «Ueber verminderte Zurechnungsfähigkeit», gehalten von Kantonsrichter Eigenmann und Dir. Singeisen.

Wer immer wieder Gelegenheit hat, in die Arbeit der Ostschweizerischen Vereinigung für Psychohygiene Einblick zu nehmen, wird sich freuen über die Bedeutung dieser Institution, die die Kenntnisse über die seelische Hilfe für die Menschen, vor allem für unsere Jugend, vertiefen hilft und die Hilfe ins tägliche Leben umzusetzen versucht.

H. Baer